

Eckpunkte des Sozialministeriums zur Neufassung des Landes- Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) – Stand: 12.03.2014 Stellungnahme

I. Vorbemerkung

Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. begrüßt die Anpassung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) an die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention. Beim „Tag der Menschen mit Behinderungen im Landtag“ am 18. November 2013 formulierten Menschen mit Behinderungen ihre Erwartungen an die Weiterentwicklung des Gesetzes. Wir erwarten, dass diese Vorschläge im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden.

II. Im Einzelnen:

1. Reflexion des Behinderungsverständnisses der UN-BRK und Umsetzung der UN-BRK als Gesetzesziel im L-BGG

Wir begrüßen die geplante Neuformulierung.

2. Erweiterung des Anwendungsbereiches des L-BGG auf die Kommunen

Wir begrüßen die Erweiterung des Anwendungsbereiches auf die Kommunen.

Wir fordern, ein besonderes Augenmerk auf die barrierefreie Kommunikation zu legen und dabei nicht nur die Gebärdensprache sondern auch andere Kommunikationshilfen von Anfang an einzubeziehen. Wir vertreten sehr viele Menschen mit komplexen Behinderungen, die zudem ohne Lautsprache sind und zur Kommunikation Bildtafeln oder elektronische Kommunikationshilfen nutzen. Manche benötigen dabei zusätzliche Assistenz, v. a. im Kontakt mit Behörden. Deshalb muss von Anfang an die Finanzierung dieser Kommunikationsassistenz – analog den Gebärdensprach- oder Schriftdolmetschern – übernommen werden.

3. Stärkung der Interessensvertretung von Menschen mit Behinderungen

Wir begrüßen eine gesetzliche Regelung bzgl. der Zusammensetzung, der Aufgaben und Befugnisse eines Landesbehindertenbeirates. Dieser ist eine wertvolle Ergänzung zum Landesbehindertenbeauftragten.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Schwabstraße 55 – 70197 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Wir fordern zudem ebenfalls verbindliche Regelungen für Behindertenbeiräte auf Kreisebene als wichtige und wertvolle Ergänzung zum Kreisbehindertenbeauftragten. Ebenso ist eine Festlegung dessen Kompetenzen und Zuständigkeiten im Gesetz erforderlich.

Wir begrüßen verbindliche Regelungen für kommunale Behindertenbeauftragten in den Stadt- und Landkreisen. Kommunale Behindertenbeauftragte stärken nur dann Menschen mit Behinderungen und deren Interessen, wenn diese unabhängig sind. Wenn diese beim Stadt- oder Landkreis angestellt sind, so befürchten wir einen möglichen Interessenskonflikt bei der Wahrnehmung der Interessen behinderter Menschen gegenüber dem Stadt- / Landkreis.

Häufig berichten uns Menschen mit Behinderungen oder deren Familienangehörige von Konflikten mit dem Stadt- / Landkreis, z.B. bei der Beantragung eines Persönlichen Budgets oder der Bewilligung von anderen Leistungen der Eingliederungshilfe. Ein unabhängiger Behindertenbeauftragter könnte hier die Rolle des Ombudsmannes übernehmen und Menschen mit Behinderungen im Einzelfall begleiten. Wir versprechen uns von einer solchen „anwaltschaftlichen“ Begleitung auch eine Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten.

Um die Unabhängigkeit des kommunalen Behindertenbeauftragten zu sichern, schlagen wir vor, die Stelle bei einem freien Träger – bei Erstattung der Personalkosten zu 100 % durch das Land – anzusiedeln.

4. Verbesserung der Barrierefreiheit

Zur Verbesserung der Barrierefreiheit verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 2.

Diese Stellungnahme zu den Eckpunkten zur Neufassung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) ersetzt nicht eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf. Sie will vielmehr frühzeitig auf zu regelnde Sachverhalte aus der Sicht eines Selbsthilfeverbandes von Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung und deren Familien aufmerksam machen.

Stuttgart, 21. Mai 2014/vs.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Schwabstraße 55 – 70197 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de